

## Informationsvorlage der Verwaltung

| Gremium                     | Sitzung am | Beratung   |
|-----------------------------|------------|------------|
| <b>Jugendhilfeausschuss</b> | 17.08.2022 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Aktuelle Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung**

#### **Betroffene Produktgruppe**

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

#### **Sachverhalt:**

Die Verwaltung informiert nachfolgend über zwei Entscheidungen auf Landesebene, die für die Kindertagesbetreuung relevant sind.

#### **1. Fortführung des Alltagshelfer\*innen-Programms in der Kindertagesbetreuung vom 01.08.2022 bis 31.12.2022**

Um das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen bei den pandemiebezogenen Anforderungen weiterhin zu entlasten, hat das Land Nordrhein-Westfalen eine Fortführung des Programms für Alltagshelfer\*innen für nicht-pädagogische Arbeiten bis zum 31.12.2022 beschlossen.

Ein Einsatz der Alltagshelfer\*innen ist insbesondere bei folgenden Tätigkeiten möglich:

- Unterstützung bei der aufgrund der durch die Sars-CoV-2-Pandemie erhöhten hygienischen Versorgung der betreuten Kinder (häufigeres Händewaschen etc.)
- Unterstützung bei der Einhaltung von Vorgaben des Infektionsschutzes in den Gruppen
- Unterstützung im hauswirtschaftlichen Bereich insbesondere Essensversorgung (Zubereitung, Auf-, Abdecken, Einkäufe), Reinigung, Küchendienst, Wäschepflege, Desinfektion u.a.
- Unterstützung bei den Bring- und Abholzeiten, Begleitung bei Ausflügen
- Materialbeschaffung
- Unterstützung bei der Vorbereitung von Veranstaltungen
- Unterstützung auf dem Außengelände

Die pädagogische Betreuung und frühkindliche Bildung leisten weiterhin ausschließlich pädagogische Kräfte.

Für den Zeitraum vom 01.08.2022 bis 31.12.2022 können die Träger der Kindertageseinrichtungen Mittel beantragen zur Finanzierung neuer Alltagshelfer\*innen sowie zur Weiterfinanzierung von Alltagshelfer\*innen, die bereits auf Grundlage des Zuschussprogramms 2020/2021 und der ersten Hälfte 2022 eingestellt wurden. Es können ebenfalls Mittel für die Aufstockung von Stunden bei vorhandenem nichtpädagogischen Personal beantragt werden.

Im Wege einer Billigkeitsleistung können die Träger je Einrichtung einen Zuschuss von bis zu 9.450,00 Euro zur Finanzierung der Personalkosten der Alltagshelfer\*innen erhalten. Es handelt sich um ein separates Förderverfahren, so dass für den vorgenannten Zeitraum sowohl ein neuer Antrag zu stellen als auch ein weiterer Verwendungsnachweis vorzulegen ist.

Die Verwaltung bewertet die Verlängerung grundsätzlich positiv, aber:

- Die Verlängerungsentscheidung kommt sehr spät, was dazu führen kann und wird, dass nicht alle interessierten Kindertageseinrichtungen davon Gebrauch machen können. Es steht zu befürchten, dass viele der bisherigen Alltagshelfer\*innen sich beruflich zwischenzeitlich anders orientiert haben. Außerdem ist es sehr schwer, in der Kürze der zur Verfügung neue geeignete Kräfte zu gewinnen.
- Die Begrenzung auf den 31.12.2022 ist nicht nachvollziehbar, da es unwahrscheinlich ist, dass sich die Situation mitten im Winter entspannen wird.

## **2. Corona-Tests in der Kindertagesbetreuung in der Zeit vom 01.08.2022 bis zu den Herbstferien**

Mit Schreiben vom 29.07.2022 hat das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) u.a. folgendes mitgeteilt:

*Um offene Angebote der Kindertagesbetreuung bei gleichzeitig hohem Gesundheitsschutz von Kindern, Eltern und Betreuungspersonal zu gewährleisten, stellen wir für jedes Kind 8 Tests pro Monat zur Verfügung, mit denen Eltern ihre Kinder anlassbezogen testen können. Anlass für eine Testung der Kinder zuhause durch ihre Eltern wären z.B. Direktkontakte der Kinder mit an COVID-19 erkrankten Personen im unmittelbaren privaten Umfeld des Kindes oder aber Symptome einer Atemwegserkrankung.*

*Die Tests werden im Rhythmus von 2 Tests pro Woche an die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und für die Kindertagespflegepersonen an die Kommunen ausgeliefert und anschließend den Eltern zur Verfügung gestellt.*

*Dies gilt zunächst bis zu den Herbstferien. Eine weitere Finanzierung von Corona-Tests ist darüber hinaus gesichert. Die Auslieferung der Tests zur anlassbezogenen Verwendung erfolgt aktuell rein vorsorglich. Weitere Maßnahmen werden fortlaufend geprüft und der jeweils aktuellen Situation angepasst.*

*Ohnehin galt und gilt weiterhin – wie immer und bei allen Erkrankungen: Kranke Kinder gehören nicht in die Kindertagesbetreuung. Um insoweit mit Blick auf Corona-Infektionen Klarheit zu schaffen, wird in die Coronaschutzverordnung, die ab dem 08. August Gültigkeit hat, eine neue Regelung aufgenommen: Träger und Kindertagespflegepersonen können die Betreuung eines Kindes mit offenkundig typischen Symptomen einer Atemwegsinfektion von der Bestätigung eines zuhause gemachten negativen Selbsttests abhängig machen.*

Für einen befristeten Zeitraum von ca. zwei Monaten (die Herbstferien beginnen am 04.10.2022) stellt das Land NRW den Eltern also Tests zur Verfügung, damit sie anlassbezogen ihre Kinder zuhause testen können. Die Verwaltung vermutet, dass die Befristung damit zusammenhängen dürfte, dass auf Bundesebene derzeit rechtliche Regelungen für Corona-Maßnahmen ab Herbst 2022 entwickelt werden.

Ob, unter welchen Voraussetzungen und in welcher Höhe das Land auch wieder Mittel bereitstellen würde, wenn eine Kommune anstelle von Selbsttests PCR-Tests in (Teilen) der Kindertagesbetreuungsformen anbieten würde, ist zum Gegenstand einer Anfrage beim MKJFGFI gemacht worden. Eine Antwort liegt noch nicht vor. Wenn das Land keine Mittel zur Verfügung stellen sollte, würde ein Einsatz von PCR-Tests finanziell voll zu Lasten der Kommune gehen. Auf

jeden Fall wäre ein erneutes Vergabeverfahren notwendig, falls die Ratsgremien den Einsatz von PCR-Tests in den Kitas beauftragen sollten.

**Erster Beigeordneter**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

**Ingo Nürnberger**